



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 140/2021-2026	
Federführend:	Datum: 21.06.2022	
<b>Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 1a `Landwehracker II`, 3. Änderung, Ortschaft Uthlede</b>		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	22.06.2022	Ortsrat Uthlede
X	04.07.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	05.07.2022	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1a `Landwehracker II`, 3. Änderung, Ortschaft Uthlede ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger erforderlich.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages dient dazu, die erforderlichen Planungskosten sowie weitere Aufwendungen im Zuge des Bauleitplanverfahrens auf den Antragsteller / Vorhabenträger zu übertragen und damit zu sichern.

Ein rechtswirksamer städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB muss vor dem Satzungsbeschluss des Rates zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummern 139/2021-2026.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Dem Vertragsentwurf wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 1a `Landwehracker II`, 3. Änderung, Ortschaft Uthlede, gemäß Beschlussvorlage 139/2021-2026 abzuschließen.